

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postversendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h — Einschaltungen kosten 10 h der Zeitdauer und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 21.

Sonntag, 27. Mai 1900.

31. Jahrg.

Rundm a c h u n g e n.

Es ist zur Kenntnis des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht gelangt, daß über die Organisation der in Oesterreich bestehenden höheren Handelslehranstalten sowohl in Interessentenkreisen als auch vielfach bei den Behörden und Aemtern infolgs einer irrigen Anschauung besteht, daß die weniger älteren mit dem Titel „Handelsakademie“ ausgestatteten Anstalten gegenüber den in neuerer Zeit errichteten, die Bezeichnung „höhere Handelsschule“ führenden Lehranstalten für im Range höher stehende Institute angesehen werden.

Da diese Anschauung eine irrthümliche ist und bereits vielfach zu einer ganz unbegründeten Verächtlichmachung der Absolventen „höherer Handelsschulen“ bei Placierung in der commercialen Praxis und zur Schädigung der Interessen dieser Anstalten geführt hat, so wird über Auftrag des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. März 1900, Bl. 29345 ex 1899, resp. der k. k. Staatskanzlei vom 26. März l. Zs. Bl. 11680, zur eigenen Kenntnisaufnahme und thunlichst weitgehenden Veröffentlichung, darunter insbesondere für die Bank- und Creditinstitute bekannt gegeben, daß die „höheren Handelsschulen“ den „Handelsakademien“ sowohl hinsichtlich der Organisation, als auch des Lehrprogrammes und Bezuges sowie speziell auch rücksichtlich der Begünstigung des Einjährig-Freiwilligenrechtes für die Absolventen als vollkommen gleichwertig zu bezeichnen sind.

Feldkirch, am 10. Mai 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Zigan.

Nachdem auf die im Gemeindeblatte Nr. 19 vom 13. Mai d. Zs. erlassene Aufforderung Niemand eine Einwendung gegen die Auffstellung einer Warnungstafel auf Op. Nr. 11207 an der Tobelgasse in Hofelslauben eingebracht hat, wird dem Conrad Mathis gestattet, an geeigneter Stelle eine Warnungstafel aufzustellen, nach welcher das Gehen über die bezeichnete Grundparzelle, unbeschadet bestehender Rechte, verbieten und Uebertretungen im Sinne des § 14, Abs. 4 des Feldhütengesetzes vom 25. März 1875 bestraft werden.

Dornbirn, am 27. Mai 1900.

1486

Die Gemeindeverwaltung.

III. Feldstraßenbeziehung.

Die Straßenkosten von der Dorfer Poststraße nimmt heute den 20. Mai der Straßenmeister Ulrich Holzmannler, Kreuzgasse Nr. 5 entgegen. Die Kostenbetreffende, welche bis zum 27. Mai nicht an den Straßenmeister eingezahlt sind, werden von diesem Tage an durch denselben bei den schuldigen Parteien gegen ein Ganggeld von 20 h per Partei eingezogen.

Dornbirn, am 20. Mai 1900.

Die Gemeindeverwaltung.

Impfung.

Die diesjährige öffentliche Impfung wird in folgender Reihenfolge vorgenommen:

Dienstag den 29. Mai, von 9—10 Uhr in Markt,
von 3—4 Uhr in Hallerdorf,
um 5 Uhr in Gättle.

Mittwoch den 30. Mai von 9—10 Uhr in Oberdorf,
um 4 Uhr in Wakenegg.

Donnerstag den 31. Mai von 3—4 Uhr in Hofelslauben,
um 5 Uhr in Achrain.

Die Herrn Schulleiter und Lehrer werden hiemit ersucht, die noch nicht geimpften Schulkinder an die vorbezeichneten Impfstationen und zu den gleichen Stunden zur Impfung zu schicken.

Nachimpfungen und spätere separate Impfungen müßten eigens bezahlt werden.

Die Herren Hausbesitzer werden ersucht, ihre Mietparteien auf die Impfung aufmerksam zu machen.

Dornbirn, den 27. Mai 1900.

Die Gemeindeverwaltung.

Dr. Herburger,
Gemeindearzt.

Die Umlage der tirolisch-vorarlbergischen Landes-Assecuranz pro 1899 beträgt für Gebäude 23 h und für Mobilien 22 h per 100 K Classenwert.

Diese Umlage ist von nun an beim gefertigten Amte bis längstens Ende Mai d. Zs. einzuzahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Einmahnung durch den k. k. Steueramtsdiener erfolgen.

Die Zahlungsbüchel sind mitzubringen.

R. k. Steueramt Dornbirn als Localcommission,

am 7. Mai 1900. 1487 2-2

Warnung!

In vergangener Zeit wurde die Friedhofkapelle neu hergerichtet; deshalb ist das Hineinbringen von Kränzen nicht mehr gestattet und wird jeder Kranz, der in die Kapelle gebracht wird, weggeschafft werden.

Dornbirn, am 19. Mai 1900.

Die Friedhofverwaltung.

Die Verwaltungen-Voranschläge

für das Jahr 1900 betreffend die Pfarzugemeinden Markt, Hallerdorf und Oberdorf liegen von heute an durch 14 Tage im Gemeindeamte Thüre Nr. 9 zur Einsicht auf.

Dornbirn, am 20. Mai 1900.

Die Kirchverwaltungen von Markt, Hallerdorf und Oberdorf. Die Gemeindeverwaltung.